

IB.SH Mittelstandssicherungsfonds

Kiel, 14.12.2020

Hausbankeninformation

Rahmenbedingungen

Zielgruppe (ausschließlich Haupterwerbsbetriebe, kein Nebenerwerb)

- Betreiber von Beherbergungsstätten, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, Yacht- und Sportboothäfen, soweit sie als Beherbergungsbetrieb agieren.
- Private und gewerbliche Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern und vergleichbaren Angeboten, welche zu touristischen Zwecken beherbergen.
- Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen wie insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendbildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheime, Ferienlager und Jugendzeltlager.
- Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes.
- Rechtlich eigenständige Betriebsstätten / Betreibergesellschaften in Schleswig-Holstein sind getrennt von einander antragsberechtigt (jedoch sind Unternehmensverbände im Sinne des EU-Beihilferechts zu beachten)
- Keine Unternehmen in Schwierigkeiten am 31.12.2019; antragsberechtigt sind zusätzlich kleine bzw. Kleinstunternehmen, die sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, aber nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind und weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben.

Höhe und Laufzeit

- Darlehen im Risiko der IB.SH: 15 TEUR bis 750 TEUR, max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019 von schleswig-holsteinischen Betriebsstätten
- Zusätzliches Eigenrisiko der Hausbank i.H.v. 10 % bezogen auf das Förderdarlehen der IB.SH (durch separates Darlehenskonto / kfr. Kredite der Hausbank)
- Laufzeit Darlehen: 5 Jahre mit anschließender optionaler Anschlussfinanzierung über weitere 7 Jahre.
- Zinssatz: 5 Jahre zinslos. Die Anschlussfinanzierung erfolgt zu dann marktüblichen Konditionen in 5 Jahren.
- Tilgungsfrei: 2 Jahre.
- Tilgung: monatliche Rückführung mit einem 10 jährigen Tilgungsprofil.
- Auszahlung: IB.SH zahlt direkt auf das Konto des Unternehmens bei seiner Hausbank.

Programmvolumen – Mittel des Landes Schleswig-Holstein

- Darlehen: 200 Mio. EUR, davon 25 Mio. EUR für Darlehen 15 TEUR bis 50 TEUR, 175 Mio. EUR für Darlehen über 50 TEUR bis 750 TEUR.

Darlehen der IB.SH werden als De-minimis-Beihilfen gewährt.

- Der maximal beantragbare Darlehensbetrag kann sich durch zuvor gewährte De-minimis-Beihilfen und in Abhängigkeit des letzten Ratings der Hausbank reduzieren (siehe Anlage: Orientierungshilfe De-minimis-Beihilfe).

Zweit Antrag:

- Unter voller Anrechnung des Erstantrages (max. Darlehensbetrag 750 TEUR bzw. max. 25 % des Jahresumsatzes aus 2019 von schleswig-holsteinischen Betriebsstätten) kann ein Zweit Antrag gestellt werden. Der Mindestdarlehensbetrag für den Zweit Antrag beträgt 15 TEUR.

Hausbankenbeteiligung

- Hausbankbeteiligung via Bestätigung auf dem Kreditantrag bei Förderdarlehen von **15 TEUR bis 50 TEUR**:
 - Zusätzlich sind 10 % (Basis ist das Förderdarlehen der IB.SH) dem Kunden zur Verfügung zu stellen.
 - Hausbankbestätigung über die Auszahlungsreife des Hausbankendarlehens.
 - Konditionen: max. RGZS der KfW (siehe Folgeseite).
 - Hausbankenbeitrag muss nicht laufzeitkongruent sein.
 - Eigenanteil der Hausbank kann besichert werden.
- Hausbankbeteiligung via Bestätigung auf dem Kreditantrag bei Förderdarlehen **über 50 TEUR bis 750 TEUR**:
 - Zusätzlich sind 10 % (Basis ist das Förderdarlehen der IB.SH) dem Kunden zur Verfügung zu stellen.
 - Hausbankbestätigung über die Auszahlungsreife des Hausbankendarlehens.
 - Konditionen: max. RGZS der KfW (siehe Folgeseite).
 - Hausbankenbeitrag muss laufzeitkongruent sein (Laufzeit 5 Jahre, 2 Tilgungsfreijahre, 10 jähriges Tilgungsprofil).
 - Eigenanteil der Hausbank kann besichert werden.

Zu beachten: Es ist grundsätzlich nicht zulässig, dass die Hausbank abweichende Bedingungen für das separate Darlehen vereinbart. Der Anteil der Hausbank muss nicht besichert werden. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Verwendung der Mittel des Förderdarlehens und des Hausbankendarlehens (Eigenanteil) zur Reduzierung oder Besicherung von neuen und/oder bestehenden Darlehen bzw. Kreditlinien der Hausbank ausgeschlossen. Bei privaten Vermietern sollten vor Auszahlung des Förderdarlehens Möglichkeiten nach Tilgungsstundungen einvernehmlich und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglichst vorgenommen werden. Im Vorgriff auf die Auszahlung des Förderdarlehens gewährte Vorfinanzierungen der Hausbank sind zulässig, sofern die Hausbank ihren zusätzlichen Beitrag i.H.v. 10 % nach Auszahlung des Förderdarlehens zu den geforderten Bedingungen behält. Der Beitrag der Hausbanken i.H.v. 10 % darf nicht durch das KfW-Sonderprogramm mit 80 %, 90 % oder 100 % Haftungsfreistellung dargestellt werden. Eine Absicherung durch die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein (BB-SH) ist ebenfalls nicht zulässig. Für darüber hinaus gehende Finanzierungsbedarfe kann das KfW-Sonderprogramm mit Haftungsfreistellung selbstverständlich eingesetzt werden.

Die Hausbankenbeteiligungen aus einem Erst- und Zweitantrag werden nicht kumuliert betrachtet, d.h., dass für die Laufzeitanforderung der Hausbankenbeteiligung für den Zweitantrag allein die Höhe des Förderdarlehens des Zweitantrages maßgeblich ist.

Anwendung RGZS der KfW vom 30.09.2020 (ERP-Regionalprogramm Nr. 62 / Laufzeit 5 Jahre)

Preisklasse	A	B	C	D	E	F	G	H	I
Maximaler EKN-Zinssatz in % (Effektivzins)	1,03	1,44	1,74	2,25	2,86	3,58	4,09	5,23	7,64

Ablauf der Darlehensgewährung

1

Kunde aus der Zielgruppe füllt Antrag aus

Vom Kunden auszufüllen:

- Angaben zur Person bzw. zum Unternehmen.
- Konto, auf das gezahlt werden soll nebst SEPA-Mandat.

Positivverklärungen

- Unternehmen gehört zu förderfähigen Betrieben.
- Liquiditätsengpass durch unmittelbare Folgewirkung der Corona-Krise gegeben.
- Höhe des Umsatzes 2019.
- Vor der Krise gesundes Unternehmen.
- Angaben zu bereits erhaltenen Beihilfen in De-minimis-Erklärung.
- Rückzahlungspflicht bei nicht zweckentsprechender Verwendung des Darlehens.

Im Antrag sind bereits alle Bedingungen genannt, die Gegenstand des Darlehensvertrages werden.

Kunde schickt den Antrag per Mail oder per Post an seine Hausbank.

2

Hausbank ergänzt den Antrag

Von der Hausbank zu bestätigen:

- Kundenbeziehung bestand bereits vor Beginn der Krise.
- Kein Unternehmen in Schwierigkeiten per 31.12.2019, besondere Bedingungen für kleine und Kleinstunternehmen (siehe Antrag).
- Die Bank bestätigt u.a. ein einwandfreies Kontoverhalten (vor der Corona-Krise).
- Die Bank sieht nach der Krise eine Perspektive für den nachhaltigen Bestand des Unternehmens.
- Haupterwerb bei privaten Vermietern
- Bestätigung Auszahlung Eigenanteil i.H.v. 10 %.
- Die Bank fügt Legitimationsunterlagen des Kunden bei und bestätigt Identifizierung nach GWG.
- Sorgfaltspflichten gem. GWG.
- Letztes Rating der Hausbank.

Hausbank schickt den ergänzten Antrag per Mail an die IB.SH. (mittelstandssicherungsfonds@ib-sh.de)

3

IB.SH zahlt unverzüglich aus

IB.SH prüft,

- dass alle notwendigen Erklärungen abgegeben wurden,
- dass der maximale Darlehensbetrag nicht überschritten wird,
- dass das Darlehensvolumen zur Umsatzgröße passt,
- ob der De-minimis-Schwellenwert eingehalten wird,
- dass der Antrag vom Kunden und der Hausbank unterschrieben ist.
- Bei notwendiger Reduzierung des Darlehensbetrages oder Rückfragen nimmt die IB.SH Kontakt zum Kunden und zur Hausbank auf.
- IB.SH informiert Kunde und Hausbank über die Bewilligung und zahlt den bewilligten Betrag auf das angegebene Konto.

4

IB.SH erstellt Bestätigung

IB.SH erstellt alle notwendigen Unterlagen und verschickt diese an den Kunden:

- ggf. Dokumentation der Vertragsannahme
- De-minimis-Bescheinigung

Dies kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

IB.SH nimmt Stichproben und Einzelfallprüfungen nach Auszahlung des Förderdarlehens vor.